

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

**Drucksache 0005/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Entwicklung beim Wir-  
Quartier - Juri-Gagarin-Ring einspurig?; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Welche Schritte und Überlegungen diesbezüglich (Verringerung des Juri-Gagarin-Rings um eine Spur zwischen Franckestraße bis zur Johannesstraße) hat die Stadtverwaltung bereits unternommen?**

Im Zuge der Bearbeitung des Bebauungsplanes ALT681 wurden bereits intensive Überlegungen zu Möglichkeiten einer Reduzierung der Verkehrsraumbreite des Juri-Gagarin-Ringes zwischen den Knotenpunkten Franckestr. und Johannesstr. angestellt. Im Vordergrund stand dabei zunächst die Ermittlung der unbedingt notwendigen Verkehrsflächen für eine verkehrssichere Abwicklung des motorisierten Verkehrs. Wie die zurückzubauenden Flächen letztlich genutzt werden können, sollte erst in weiteren Untersuchungsschritten erfolgen.

Mit einer im Mai 2017 durch das Tiefbau- und Verkehrsamt erarbeiteten Verkehrsflusssimulation konnte nachgewiesen werden, dass eine Verkehrsführung auf dem Juri-Gagarin-Ring zwischen den 2 genannten Knotenpunkten mit nur noch einer durchgehenden Fahrspur je Richtung möglich ist. In diesem Zusammenhang wurden auch Aussagen zur Notwendigkeit des Einordnens von Abbiegespuren und Mittelinseln in den Knotenzufahrten im Zuge dieses Straßenabschnittes getroffen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde durch den Investor ein Ingenieurbüro beauftragt, dass mit einer verkehrstechnischen Untersuchung die mögliche Reduzierung planerisch aufarbeiten sollte. Dazu sollten Varianten entwickelt werden, die durch den sparsamen Einsatz finanzieller Mittel sich als wirtschaftlich darstellen lassen, sowie Varianten die unter Berücksichtigung verkehrlicher Randbedingungen einen maximal möglichen Rückbau beinhalten.

Letztlich stellte der Umbau des Juri-Gagarin-Ringes durch den Investor im Zusammenhang mit dem Entwicklung des Wir- Quartiers keine umsetzbare

**Seite 1 von 2**

Option dar, weil sich das Vorhaben in jedem Falle als relativ umfangreich und abstimmungsintensiv -auch unter Beteiligung der Leitungsträger (unterirdische Medien)- darstellte.

Deshalb konnte aus finanziellen und zeitlichen Gründen die Realisierung der Planung durch den Vorhabenträger nicht gefordert werden, da auch ein Straßenumbau zur verkehrlichen Erschließung das Vorhaben "Wir-Quartier" nicht erforderlich war. Insofern beschränkten sich die Leistungen des Investors auf den Bereich innerhalb der Bebauungsplangrenzen.

## **2. Unter Beachtung welcher rechtlichen Rahmenbedingungen könnte die Verringerung in diesem Abschnitt erfolgen?**

Die Verringerung der Breite des Fahrbahnabschnittes könnte unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- Bereitstellung finanzieller Mittel zum Umbau
- notwendige Untersuchungen zum Immissionsschutz ( Auswirkungen falls Straßenachse in Richtung Wohnbebauung verschoben wird)
- Berücksichtigung des unterirdischen Bauraumes
- Berücksichtigung bereits geförderter Abschnitte (Umbau Knoten Johannesstr. / J.-Gagarin-Ring ca. 2015)
- Gewährleistung der Havariesicherheit (Problematik nur einer Spurbreite neben Mittelinsel)
- Beibehaltung heutige Erschließung Wallstr. und Wir-Quartier, hierüber sind die Tiefgaragen erschlossen

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein